

Anlage

Der Oberbürgermeister

Hinweis zu den Ratsanträgen unter

TOP 17.1 (16-02208)
TOP 24.1 (16-02319)
TOP 24.5 (16-02891, 16-02945, 16-02972, 16-02977)
TOP 24.15 (16-02906)
TOP 24.16 (16-02910)
TOP 24.17 (16-02928)
TOP 24.18 (16-02937)
TOP 24.21 (16-02941)
TOP 24.22 (16-02955)

Für die in den Anträgen genannte Beschlussfassungen ist der Rat insbesondere gemäß § 58 Abs. 1 und 2 NKomVG nicht zuständig, sondern der Verwaltungsausschuss.

Der Verwaltungsausschuss kann in der Sache selbst entscheiden oder sie dem Rat mit oder ohne Beschlussempfehlung zuweisen.

gez.

Markurth